

# Das älteste Mönchsoratorium von München

von Romuald Bauerreiß OSB, München

Das 800-Jahrjubiläum hat auch die alte Frage nach den frühen Anfängen der bayerischen Landeshauptstadt wiederum wachwerden und mit den heutigen Mitteln der Ortsnamenkunde beleuchten lassen. Darnach steht heute fest, daß „Urmünchen“ nicht an Stelle des Dörfleins Altheim (im Südwesten der Heinrichsstadt) lag, Altheim also kein Ersatzname ist, sondern, daß das „Urmünchen“ um den „Alten Peter“ lag, daß ferner München kein bloßes Wirtschaftsgut oder eine klösterliche „Filiale“, sondern ein selbständiges Kloster war wie die nicht zu zahlreichen übrigen echten alten München-Orte Altbayerns<sup>1</sup>.

Aber auch der keineswegs ausgedehnte Raum um den heutigen „Alten Peter“, das „Petersbergl“, birgt noch ein Problem. München besaß wenigstens bis 1880 nicht eine, sondern zwei Peterskirchen, die in unmittelbarer Nähe lagen.

Eine Münchner Tradition, die einen gewissen amtlichen Charakter hat, behauptet, daß nicht die heutige Peterskirche<sup>2</sup> die älteste Kirche dortselbst sei, sondern eine kleinere im Nordosten der Peterskirche, die sogenannte Wieskapelle „zum leidenden Heiland“. Sie fiel erst dem Unverstand des ausgehenden XIX. Jahrhundert (1880) zum Opfer und wurde restlos beseitigt. Diese Wieskapelle ist zunächst zu unterscheiden von einer anderen Salvatorkapelle im Süden der Peterskirche — angrenzend an den alten Petersfriedhof —, die schon für 1329 nachgewiesen ist<sup>3</sup>. Damals wurden ihre Einkünfte wegen ihrer Geringfügigkeit zu-

- 1) „München-Altheim“ (Monachium, Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns, Hrgg. v. Prof. A. W. Ziegler, S. 87—181), München 1958.
- 2) Zur Geschichte der Peterskirche immer noch brauchbar Geiss Ernest, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter, München 1886, der am Schluß noch die Wieskapelle kurz behandelt. Dazu Schulz Adalbert, Die Peterskirche zu München, München 1932 und Hartig M., Bestehende ma. Kirchen Münchens, Augsburg 1928, S. 57. Zur Literatur vergleiche auch Breiter Otto, Die Kirchen Münchens, München 1951. Der zuständige Stadtteil des neuen vortrefflichen „Häuserbuches“ ist noch nicht erschienen.
- 3) Dirr R., Denkmäler des Münchner Stadtrechts I, München 1934 Nr. 75, S. 124: Papst Nikolaus vereinigt die St. Nikolaus- und Salvatorkapelle . . . cum capella sancti Salvatoris et capella sancti Nicolai Monacensis contigue et vicine adeo sint in redditibus tenues et exiles . . . unire . . . digna remur.

sammengelegt mit der im gleichen Hause befindlichen Nikolauskapelle. Die Wieskapelle hat ihren Namen von einem erst im XVIII. Jahrhundert aufgestellten Bild des Christus patiens, das uns nicht mehr erhalten ist und so eine der zahlreichen in Altbayern und Schwaben auftretenden barocken Wieskapellen darstellt. Der Name leitet sich ab vom ahd. wize = Pein. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß sich der spätmittelalterliche oder besser barocke Salvatoritel nicht verträgt mit dem zweifellos höherem Alter der Kapelle, daß also eine Patroziniumsverdrängung stattgefunden hat. Das bestätigt sofort die amtliche Matrikel von 1739<sup>4</sup>, die nur eine „capella antiqua s. Petri in coemeterio s. Petri“ kennt. 1663 wird sie die „veralte St. Peters Capell auf dem Freithof“ genannt<sup>5</sup>.

Die Kapelle hatte nur einen Altar, der dem Apostelfürsten geweiht war. Die eigene (!) Kirchweihe wurde in der Dreikönigsoktav gehalten, das Patroziniumsfest am 29. Juni. Die kleine Peterskirche stand in keiner Verbindung mit der großen Peterskirche, sondern in Abstand von ihr aber noch in dem nicht großen Bereich des Peterfriedhofs<sup>6</sup>. Da die Wieskapelle auch Konsekrationskreuze besaß, ist die Deutung als Kapelle wie Friedhofskapelle oder dgl. hinfällig, auch wenn sie vielleicht später zu solchen Zwecken benützt worden sein mochte.

So steht man also vor der Tatsache, daß zwei alte Gotteshäuser, beide dem Apostelfürsten geweiht, in unmittelbarer Nähe nebeneinander lagen. Es ist offensichtlich, daß die beiden nicht zufällig das gleiche Patrozinium tragen, sondern wie anderswo im Verhältnis zueinander stehen und zwar als Vorgänger und Nachfolger. Und wie anderswo gilt auch hier das unumstößliche Gesetz der Patroziniumskunde, daß von zwei gleichnamigen Gotteshäusern das kleinere Gotteshaus das ältere ist. Denn es bestand wirklich kein Bedürfnis neben einer größeren Peterskirche noch eine kleinere zu bauen, wohl aber umgekehrt<sup>7</sup>.

Es erhebt sich die Frage, wann wurde diese größere Peterskirche, der heutige „alte Peter“ gebaut. Nach den mühevollen Untersuchungen und Grabungen nach der letzten Zerstörung (1944) durch den verdienten Reg.

4) Deutinger Martin v., Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, I, München 1849, S. 372.

5) Schulz, ebd. S. 8.

6) Das in Stiftungsurkunden von 1324 (Mon. Boica XIX, 15) oder 1292 (Ebd. S. 8) angeführte „Sant Peter hintz der pfarr Chirchen“ oder „hinz sant Peter auf dem Widem und niht auf die Chirchen“ bezieht sich nicht auf eine hinter St. Peter gelegene Peterskapelle, da mhd. hinc nicht „hinter“, sondern „hinzu“ bedeutet.

7) Zu der alten Wieskapelle äußert sich nunmehr auch Schleich E. (S. folgende Anmerkung) S. 62: Die Umbauung des Petersbergl. Schleich betrachtet sie für die Friedhofskapelle, die später durchaus möglich war, aber ursprünglich durch ihren Charakter als Kirche wie das Patrozinium unmöglich ist. Der Vergleich mit der Friedhofskapelle U. L. Frau in Straubing ist völlig unangebracht. Hier handelt es sich um einen typischen, doppelgeschoßigen Karner, weshalb die Kapelle schon früh „der alte Karner“ hieß. Auch unterscheidet sich das Patrozinium von der Pfarrkirche (St. Peter). Auch die Meinung, daß diese

Baumeister Erwin Schleich, die nunmehr längst ersehnt in bester Aufmachung vorliegt<sup>8</sup>, stand das älteste Petersmünster an Stelle des heutigen. Es stellt eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit zwei Westtürmen, einer Ostapsis und flacher Decke dar. Wie weit Schleichs baugeschichtliche Schlüsse zutreffend sind, kann und braucht hier nicht entschieden werden. Für den Neubau (Gründungsbau) dieses ältesten romanischen Münsters wird die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts angenommen. Kaum aber kann aus der Ähnlichkeit des Grundrisses mit dem der romanischen Kirche von Tegernsee kurzerhand eine „Gründung“ Münchens durch Tegernsee angenommen werden. Denn – vorausgesetzt, daß die Zeitstellung richtig ist, – es handelt sich bei diesen Klosterbauten um ein Bauschema, das der mächtigen Gorze-Trierer-Regensburger Reformbewegung eigen sein dürfte und das sich in der Baukunst (namentlich auch im Kryptenbau) ebenso verfolgen läßt wie in der Buchmalerei (vgl. die sog. „Reichenauer Malschule“) oder im Kunsthandwerk (Goldschmiedekunst). Dieses Bauschema war dann keineswegs auf Tegernsee beschränkt. Ferner dürfte das Vergleichsmaterial anderer bayrischer Klosterkirchenbauten dieser frühen Zeit viel zu gering sein, als daß sich eine mit solcher Sicherheit vorgetragene Abhängigkeit von Tegernsee behaupten läßt. Erwähnt sei hier noch, daß Schleich als baulichen Vorgänger des ersten Petersmünster irgendwelche Profanbauten annimmt. Das würde darauf hinweisen, daß auf dem Grund des heutigen Petersmünster neben dem Oratorium eben die Klosterbauten standen. Denn allzu ausgedehnt war die zur Verfügung stehende Baufläche des Petersbergl nicht. Daß dieses „Urmünchen“ schon in früher Zeit irgendwelchen Schutz in Mauern und Gräben besaß, ist naheliegend. Auch bei Obermünchen (w. Landshut) sind die heute noch vorhandenen Wassergräben auffallend<sup>9</sup>.

Eine Erbauung des romanischen „Alten Peter“ durch Tegernsee – auch bei einer an sich möglichen Beschlagnahme alten Klosterbaus durch das mächtige Kloster nach der Jahrtausendwende – ist hinfällig durch den Umstand, daß sich in dem an sich mächtigen Münster weder früher noch später nicht die geringste Spur einer *Quirinusverehrung* feststellen läßt. Dieses *argumentum e silentio* ist in diesem Fall durchaus beweiskräftig, da Tegernsee es in keinem Fall bei seinen bedeutenderen Be-

---

vermeintliche Friedhofskapelle einmal vorübergehend „Ersatzkirche“ war und dann das Patrozinium St. Peter angenommen hätte, ist durchaus abwegig. Das MA. kannte keine solchen Ersatzkirchen und noch viel weniger ein beliebiges Hin und Her der Patrozinien. Welches Patrozinium sollte dann die Friedhofskapelle ursprünglich gehabt haben? Davon ist nicht die geringste Spur zu finden. Auch der Baubefund der Wieskapelle ist belanglos. Es ist bekannt, daß gerade alte Kirchen oft mehr als eine Vorgängerin hatten. Die Reihe der Brände und Zerstörungen sind bekannt.

- 8) Schleich E., Die St. Peterskirche in München (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 83 (1958).
- 9) Kunstdenkmäler von Bayern, Niederbayern, BA. Mainburg (1928), S. 124: Die Kirche von Obermünchen muß früher, wie Grabungen vermuten lassen, von einem Wassergraben umgeben gewesen sein.

sitzungen versäumt hat, seine Herrschaft im Kirchenpatron, in sogenannten Abhängigkeitspatrozinien (Pertinenzpatrozinien) zu dokumentieren. Bei Ostermünchen z. B. übernahm Tegernsee die frühen Patrozinien der hl. Laurentius und Stephan, fügte aber alsbald den hl. Quirinus als Sekundärpatron hinzu und brachte dessen Bild in dem romanischen Tympanon an<sup>10</sup>. Der alte Tegernseer Besitz und dessen Zentren lassen sich an Hand der alten Quirinuspatrozinien geradezu rekonstruieren. Im „Alten Peter“ aber tritt die erste und sehr spärliche Spur — eine gelegentliche Nennung des hl. Quirinus als Mitpatron eines Seitenaltars (!) — erst im XIV. Jahrhundert auf. Es ist undenkbar, daß Tegernsee in München eine Brücke baute, ein mächtiges Münster dazu errichtete und seines Hausheiligen völlig vergaß. Was sollte ferner dann die Bezeichnung „Zu den Mönchen“, wenn es sich nur um eine Wirtschaftsquelle (Brückenzoll) handelte? Wozu vor allem das nicht unbedeutende Münster für einen Brückenkopf, vermeintlich erbaut in einer Zeit höchster wirtschaftlicher Not Tegernsees? Das Benediktinertum des XI. Jahrhunderts kannte noch nichts anderes als das „monasterium“ oder die „cella“ oder das von Laien bewirtschaftete Klostergut, das aber dann den Namen „Zu den Mönchen“ — selbst wenn ein vereinzelter Mönch darauf sitzen sollte —, in keiner Weise rechtfertigt.

Urmünchen war eben selbstständiges Kloster wie die übrigen alten und echten Münchenorte des altbayrischen Siedlungsgebietes<sup>11</sup>.

Wie Obermünchen-Sießbach seinen Abt Richpald, Wenigmünchen seinen Abt, den „servus servorum dei“ der Urkunde von 769 Isanhart hatte und Kleinmünchen bei Schönau als „monasterium Sconinove“ bezeugt ist, so hatte auch St. Peter in Urmünchen seinen Abt, dessen Namen wir leider nicht kennen, so wenig wie uns der a m t l i c h e Name Münchens — „München“ gehört in die Reihe der mit „vulgariter nuncupatur“ bezeichneten, der volkstümlichen Namen — bekannt ist.

Es erhebt sich noch die Frage nach der Einordnung des Klosters von Urmünchen in die drei Gruppen agilolfingischer Klöster, mit denen Altbayern übersät war: königliches, herzogliches oder Sippenkloster. Fällt die erste Gruppe für Altbayern ohnehin weg, so könnte man fragen, ob es sich bei München nicht um eine Gründung handelt, die mit dem so nahen ausgedehnten herzoglichen Besitz in Föhring in Verbindung stand. Da aber dieser später ganz an das Freisinger Hochstift übergang und dessen Grenze nie das frühe München umschloß, bleibt nur die Eigenschaft als Sippenkloster übrig und Urmünchen stellt sich so neben die ursprünglichen Sippenklöster Obermünchen und Wenigmünchen. Die Stiftersippe aber namhaft zu machen, wird bei den zahlreichen großen Familien, die München umringen, den Hachingen im Süden, den Sentilingen, Gisingen, Swabingen usw. kaum möglich sein.

10) Der Kuriosität halber sei mitgeteilt, daß die anima simplex eines dortigen Ortpfarrers den romanischen Quirinus in ein Herz-Jesusbild ummodelln ließ.

11) Vgl. die Sonderuntersuchung „München-Altheim“.

Die weiteren Schicksale Urmünchens sind zunächst unbekannt. Man kann sie aber kaum trennen von denen des nur 20 km südlich an der Isar gelegenen Klosters Schäftlarn. Die treffliche Neuausgabe dessen Traditionen und Urkunden<sup>12</sup> läßt auch hier die früheste Geschichte klarer erscheinen ohne freilich nicht auch neue Fragen aufzuwerfen. Von einer vermeintlichen „Gründungsurkunde“, von ca. 760/772<sup>13</sup> abgesehen, die sich unschwer als spätere willkommene Rekonstruktion des Stiftungsvorganges ausweist abgesehen, erscheint Schäftlarn zuerst 776/87 als „ecclesia sancti Dionisii, que sita est iuxta fluentia Isure, ubi praeest vir religiosus Waltrich episcopus“<sup>14</sup>. Hier ist also von einem Kloster Schäftlarn nicht die Rede und das muß umso mehr beachtet werden, als auch in den folgenden sechs Urkunden<sup>15</sup>, der genauen Datierung Weißthanners vertrauend, also bis frühestens 780 keine Rede von einem „monasterium“ oder cella ist, so wenig sich der „episcopus“ Waltrich abbas heißt. Wenn einmal von dessen „congregatio“ die Rede ist (776/788)<sup>16</sup>, so ist damit keineswegs gesagt, daß es sich um einen monastischen Verband, um ein eigentliches Kloster handeln muß. Erst wie gesagt, gegen 780/806 erscheint das „Kloster“ Schäftlarn und zwar mit einer gewissen Betonung seiner nunmehrigen klösterlichen Eigenschaft als „sacrosanctum monasterium . . . ubi Petto abbas praeesse videtur“<sup>17</sup>, Nach all dem war Schäftlarn nicht als Kloster gegründet, sondern war die Eigenkirche eines mächtigen und hochgestellten Grundherrn, eines Bischofs Waltrich, dessen Persönlichkeit einer erneuten Untersuchung wert wäre. Er war in Epolding und Deining begütert, also in der Nachbarschaft Schäftlarns. Daß es sich bei Schäftlarn aber um kein bescheidenes Eigenkirchlein handelte, macht das Patrozinium zur Gewißheit, der viel verehrte fränkische Dionysius. Man hat in der Literatur die Gründer Schäftlarns meist unter den Franken gesucht, die ja an der Würm einen ansehnlichen Güterkomplex besaßen, wie die obige Untersuchung der Gisela von Chelles-Kochel darlegte. Doch verdankt Schäftlarn seinen vornehmen Patron einer Reliquienschenkung, die laut Patrozinium schon bei der Errichtung der Eigenkirche erfolgt sein muß. 780/800 wird das Vorhandensein von Dionysiusreliquien ausdrücklich bezeugt (trado . . . ad reliquias sancti Dinosii)<sup>18</sup>. Der wertvolle Reliquienschatz spricht nicht bloß für die hohe Herkunft des Stifters, sondern auch für Beziehungen zu den Franken oder dem berühmten S. Denis. Das junge Kloster Schäftlarn übernahm auch das Ansehen der mit einer so wertvollen Reliquie ausgestatteten Eigenkirche. Es zog auch die stiftungsfreudigen Großbauern aus der unmittelbaren Gegend Urmünchens aus

12) Weißthanner Alois, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1308, München 1953.

13) Ebd. Nr. 1.

14) Ebd. Nr. 2.

15) Ebd. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8.

16) Ebd. Nr. 5.

17) Ebd. Nr. 9.

18) Ebd. Nr. 7.

Sendling, Schwabing, und Bogenhausen an sich. Das spricht m. E. deutlich dafür, daß am Petersbergl nicht viel monastisches Leben mehr herrschte, wenn es nicht schon früher dortselbst untergegangen war. Das wohlbegüterte Schäftlarn ist schon sehr früh in Freisinger Besitz als Eigenkloster übergegangen, wenn man nicht schon die Schenkung der Eigenkirche Schäftlarn durch Waltrich, wie sie die oben erwähnte „Gründungsurkunde“ behauptet, als verlässlich betrachten will. Damit war Ur münchen in reichlich freisingischen Güterbesitz eingebettet: Der frühere herzogliche Besitz Freising in der Föhringer Gegend im Süden der ausgedehnte Freisinger Besitz des freisingischen Eigenklosters Schäftlarn, der nach Schwabing und Bogenhausen reichte. Sollte das frühe München eine Enklave gebildet haben?